

## Niederschrift

**über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 17.03.2016, im  
Großen Sitzungssaal des Rathauses**

---

**Beginn:** 19:05 Uhr

**Ende:** 20:30 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzender**

Hülpes, Michael Bürgermeister

#### **Mitglieder**

Asselborn, Thorsten

Auler, Marlene

Auler, Willi

Barthen, Josef

Becker, Beatrix

Dersidan, Tiberius Dr.

ab 19.30 Uhr, TOP 3

Eiden, Roland

Gemmel, Paul

Grenz, Berthold

Heck, Hartmut

ab 19.10 Uhr, TOP 1

König, Christoph

König, Volker

Mende, Bernd

Palm, Theo

Philipp, Hans-Peter

Port, Paul

Roßmann, Uwe

ab 19.10 Uhr, TOP 1

Seimetz, Willi

Trösch, Hans-Joachim

Weber, Marco

Zais, Ortwin Dr.

#### **auf Einladung**

Gründonner, Dieter

Büro Gutschker und Dongus

Hendler, Reinhard Prof. Dr. jur.

Kanzlei Jeromin und Kerkmann, Andernach

Kretz, Peter

Ruppert, Walter

Büro BBP, Kaiserslautern

Weber, Franz-Josef

#### **von der Verwaltung**

Gorges, Stefan

Schriftführer

Haubrich, Werner

Knop, Friedbert

Schmitt, Andreas

## **Es fehlen:**

Bernardy, Hermann  
Eiden, Frank  
Ludwig, Andreas  
Muno, Ottmar  
Queck, Mathias Dr.  
Spies, Rainer  
Treitz, René

**Der Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung, insbesondere die Zuhörer, die Ortsbürgermeister, die Vertreter der beauftragten Planungsbüros und den Rechtsbeistand der VG Hermeskeil, Herrn Prof. Dr. Hendler, zum TOP 3 „Windenergie“ sowie die Mitglieder des Verbandsgemeinderates. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend beantragt der Vorsitzende den TOP 6 „Änderung des Stellenplans“ zu erweitern um die Bezeichnung „und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016“. Dies findet die Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Somit ergibt sich folgende

## **Tagesordnung:**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO
- TOP 3 Sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Windenergie"
  - a) Erneute Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Beschlussfassung über Planänderungen aufgrund eines Fachgutachtens zur Landschaftsbildbewertung und der Abstimmung der Planung mit der Unteren Naturschutzbehörde
  - c) Billigung des Planentwurfes
  - d) Beschluss über die erneute Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfes und die erneute Beteiligung der Behörden sowie der Nachbargemeinden
- TOP 4 Ortsgemeinde Reinsfeld  
Verlegung/Erneuerung von Leitungen im Zuge des Ausbaus der Kapellenstraße  
hier: Auftragsvergabe für Leistungen der Verbandsgemeindewerke
- TOP 5 Stadt Hermeskeil, Stadtteil Abtei  
Verlegung/Erneuerung von Leitungen im Zuge des Ausbaus der "Kapellenstraße" und "Waldfrieden"  
hier: Auftragsvergabe für Leistungen der Verbandsgemeindewerke
- TOP 6 Änderung des Stellenplans und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

### **TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

#### **1.1 Auflösung Fraktion Die Linke / Piratenpartei**

Bereits Ende letzten Jahres erfolgte die Auflösung der Fraktion Die Linke / Piratenpartei im Verbandsgemeinderat Hermeskeil.

#### **1.2 Konzept zu den Partizipationsmöglichkeiten der Verbandsgemeinde Hermeskeil am neuen Nationalpark Hunsrück-Hochwald**

Das in Auftrag gegebene Gutachten vom Büro Kernplan, Illingen, ist zwischenzeitlich fertiggestellt worden und auf der Homepage-Startseite der Verbandsgemeinde Hermeskeil einzusehen.

#### **1.3 Jugendpfleger**

Der neue Jugendpfleger der VG Hermeskeil, Herr Matthias Webel, hat seine Tätigkeit am 15.02.2016 aufgenommen.

#### **1.4 Haushaltsverfügung 2016**

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Haushaltsjahr 2016 liegt seit Ende Januar vor. Aufgrund noch nicht erlassener Zuwendungsbescheide ist die Kreditgenehmigung für die Projekte „Barrierefreier Umbau und Sanierung des Rathauses“ sowie „Außengebietsentwässerung Neuhütten“ zunächst zurückgestellt worden.

#### **1.5 Kommunalreform**

Der Ältestenrat der Verbandsgemeinde Hermeskeil hat beschlossen, zunächst die Entscheidungen auf Landesebene zum weiteren Vorgehen abzuwarten. Insbesondere müssten die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen.

#### **1.6 Landtagswahl**

Der Vorsitzende dankt Allen, die in den Wahlvorständen freiwillig bei der Durchführung der Landtagswahl geholfen haben.

### **TOP 2 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 3 Sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Windenergie"**

**a) Erneute Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**b) Beschlussfassung über Planänderungen aufgrund eines Fachgutachtens zur Landschaftsbildbewertung und der Abstimmung der Planung mit der Unteren Naturschutzbehörde**

**c) Billigung des Planentwurfes**

**d) Beschluss über die erneute Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfes und die erneute Beteiligung der Behörden sowie der Nachbargemeinden**

**Vorlage: 30/221/2016**

**Zu a) Erneute Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Ratsmitglieder Josef Barthen und Theo Palm nehmen gemäß § 22 Gemeindeordnung im Zuhörerraum Platz. Eine Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP erfolgt nicht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der 1. Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfs und aufgrund der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vom 30.09.2015 noch Abstimmungs- und Klärungsbedarf bestand.

Auf die ausführliche Verwaltungsvorlage und die übersandten Sitzungsunterlagen wird im Einzelnen verwiesen.

Herr Knop, Fachbereich Bauen und Umwelt, sowie Herr Ruppert vom Planungsbüro BBP, erläutern im Einzelnen die nachfolgenden Beschlussvorschläge:

**Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich des Naturschutzgebietes „Königsbachtal“ bei Züsch/Neuhütten**

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt aufgrund einer Stellungnahme des Nationalparkamtes Hunsrück-Hochwald vom 29.10.2015, die bisherige Darstellung von Flächen für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ im Bereich des Naturschutzgebietes „Königsbachtal“ bei Züsch/Neuhütten, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellt, zu ändern.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Darstellung von Sonderbauflächen für Windenergie und Weißen Flächen in Wasserschutzgebieten**

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt, aufgrund des Ergebnisses eines Abstimmungsgesprächs mit der SGD Nord, Regionalstelle WAB, des Landesamtes für Geologie und Bergbau sowie eines ingenieurgeologischen Büros, auf die Darstellung von „weißen Flächen“ bzw. Sonderbauflächen für Windenergie in Wasserschutzgebieten (festgesetzt, abgegrenzt oder in Aufstellung befindlich) zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

Der entsprechende Ausschlussbereich für Windenergie auf der Gemarkung Beuren/Hw. ist in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage dargestellt.

### **Mopsfledermausgutachten für den geplanten Windpark Beuren/Hw.**

Aufgrund eines vorliegenden Mopsfledermausgutachtens für den geplanten Windpark Beuren/Hw. wurde mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg geklärt, dass eine Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie anstelle weißer Flächen auf den Gemarkungen Beuren/Hw. und Bescheid ermöglicht wird. Die Übertragung des Gutachtens auf Weißflächen auf anderen Gemarkungen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil ist nicht möglich.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die bisherigen „weißen Flächen“ auf den Gemarkungen Bescheid und Beuren/Hw. aufgrund der Ergebnisse des vorliegenden Mopsfledermausgutachtens im Flächennutzungsplanentwurf als Sonderbauflächen für Windenergie darzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

### **Antrag der Fa. G.A.I.A vom 06.01.2016 auf Änderung bzw. Ergänzung des Flächennutzungsplanes**

Herr Ruppert vom Planungsbüro Bachtler, Böhme und Partner, teilt unter Bezugnahme auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss mit, dass mit der Landesforstverwaltung eine ergänzende Abstimmung mit dem Ziel stattgefunden hat, dass, aufbauend auf einer „Referenz-Windkraftanlage“, alte Laubwaldbestände bis zu einer Tiefe von 70 Metern durch Rotoren einer Windenergieanlage überstrichen werden dürfen, wenn einzelfallbezogen nachgewiesen wird, dass dies zu keiner Beeinträchtigung der schützenswerten Laubwald-Altholzbestände führen wird. Die Landesforstverwaltung hat nach Prüfung des Vorschlages einer entsprechenden Regelung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hermeskeil allerdings nicht zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil nimmt den Antrag der Fa. G.A.I.A vom 06.01.2016 zur Kenntnis und stellt fest, dass dem Antrag aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen wird, sodass es insoweit bei den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanentwurfes bleibt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Artenschutz**

Der Vorsitzende stellt, eingehend auf eine Presseveröffentlichung der IG „Rettet den Hochwald“ in „Rund um Hermeskeil“, fest, dass die Verbandsgemeinde Hermeskeil als Träger der Flächennutzungsplanung die artenschutzrechtlichen Bestimmungen stets beachtet hat und vorliegende relevante Informationen berücksichtigt wurden. Entgegenstehende Behauptungen sind unzutreffend..

Herr Ruppert weist in diesem Zusammenhang auf die bekannten Horstfunde bzw. Brutstandorte im Bereich Nonweiler, Rascheid und Mehringer Höhe und die Einhaltung der Abstandsempfehlungen zu Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplanentwurf hin. Aufgrund der aktualisierten Informationen zu Brutstandorten windkraftsensibler Vogelarten im Bereich der Mehringer Höhe ist eine geringfügige Arrondierung der Sonderbaufläche „Bescheid 1“ (nördlich der

Landesstraße 149) erforderlich. Darüber hinaus besteht aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen im Hinblick auf die Frage des Artenschutzes kein weiterer Handlungsbedarf bei der Flächennutzungsplanung.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt aufgrund der Bekanntgabe von aktualisierten Informationen zu Brutstandorten windkraftsensibler Vogelarten im Bereich der Mehringer Höhe die Arrondierung der Sonderbaufläche für Windenergie „Bescheid 1“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu b) Beschlussfassung über Planänderungen aufgrund eines Fachgutachtens zur Landschaftsbildbewertung und der Abstimmung der Planung mit der Unteren Naturschutzbehörde**

Die Vorberatungen fanden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.01.2016 statt.

Herr Gründonner vom beauftragten Planungsbüro Gutschker und Dongus aus Odernheim weist einleitend auf den Beschluss des Verbandsgemeinderates Hermeskeil vom 30.09.15 hin, wonach der Anregung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Erstellung eines ergänzenden Fachgutachtens „Landschaftsbild-/Sichtbarkeitsanalyse“ zugestimmt worden ist.

Im Anschluss erläutert er die Anforderungen an die Landschaftsbildbewertung, die mit der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Vorfeld abgestimmt worden sind. Es wurden Sichtbarkeitsanalysen und Visualisierungen erstellt. Die Bewertung des Landschaftsbildes und die entsprechenden Vorschläge des Gutachters für die weitere Flächennutzungsplanung wurden in mehreren Abstimmungsgesprächen mit der Unteren Naturschutzbehörde intensiv abgestimmt, um insgesamt die Genehmigungsfähigkeit der Flächennutzungsplanung zu gewährleisten. Außerdem bestand für die Ortsbürgermeister die Möglichkeit, an der abschließenden Erörterung des Fachgutachtens mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Rahmen von 2 Besprechungen teilzunehmen.

Die Power-Point-Präsentation des Büros Gutschker und Dongus ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsmitglied Seimetz kritisiert den geplanten Wegfall der südlichen Spitze der Weißfläche Beuren/Hw., da die diesbezügliche Begründung des Gutachters im Hinblick auf die Freihaltung der landschaftsprägenden Erhebung um die Hohe Wurzel für ihn nicht nachvollziehbar sei.

Bürgermeister Hülpes betont nochmals, dass die fachliche Korrektheit des Gutachtens von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bestätigt wurde und aus naturschutzfachlicher Sicht nachvollziehbar sei.

Um nunmehr im Flächennutzungsplanverfahren voranzukommen, appelliert er an den Rat, den fachlichen Empfehlungen des Fachgutachtens und der ergänzenden Forderungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu folgen.

### **Beschluss:**

1. Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt, den fachlichen Empfehlungen der Landschaftsbildbewertung des Büros Gutschker und Dongus vom Dezember 2015 zu folgen und folgende Bereiche als Ausschlussbereich für Windenergie im Flächennutzungsplanentwurf (sh. Landschaftsbildbewertung, *Karte 11*) darzustellen:
  - Wegfall der südlichen Spitze der Weißfläche Beuren/Hw. zur Freihaltung der landschaftsprägenden Erhebung um die Hohe Wurzel und Vermeidung von erheblichen Dominanzwirkungen auf für die Erholung bedeutsame Bereiche inkl. der Ortslagen

- Wegfall der Sonderbauflächen für Windenergie (SO) und Weißflächen in Geisfeld (Gei 1 u. 3) zur Freihaltung hochwertiger Landschaftsbereiche innerhalb der Hermeskeiler Mulde und Vermeidung von erheblichen Dominanzwirkungen auf für die Erholung bedeutsame Bereiche inkl. der Ortslagen
  - Reduzierung der Weißfläche Gusenburg / Grimburg im nördlichen Bereich zur Freihaltung des Übergangsbereiches zwischen Keller Mulde und Malborner Hochwald und der Sichtachse in Richtung Oberer Hochwald
  - Reduzierung der SO- Flächen Gu 1 zur Freihaltung der prägenden Erhebung im Randbereich der Blickachse entlang der Keller Mulde in Richtung Oberer Hochwald und Vermeidung von erheblichen Dominanzwirkungen
  - Reduzierung der SO- Flächen Gr 1 zur Vermeidung von erheblichen Dominanzwirkungen auf den südlichen Erholungsraum um die Grimburg
2. Aufgrund der weitergehenden Forderungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg -Untere Naturschutzbehörde- beschließt der Verbandsgemeinderat, darüber hinaus folgende Bereiche als Ausschlussbereich für Windenergie im Flächennutzungsplanentwurf darzustellen:
- Wegfall der SO- und Weißflächen in Rascheid (Ra 1) und Geisfeld (Gei 2) zur Freihaltung nicht erheblich vorbelasteter Landschaftsbereiche innerhalb der Hermeskeiler Mulde und zur Vermeidung von erheblichen Dominanzwirkungen auf Ortslagen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

#### **Zu c) Billigung des Planentwurfes**

##### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt, den Flächennutzungsplanentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat am 30.09.2015 und der ergänzenden Beschlussfassung vom heutigen Tage unter TOP 3 a) und b) zu billigen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

Die gebilligte Planfassung für die Durchführung der erneuten Offenlage ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

#### **Zu d) Beschluss über die erneute Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfes und die erneute Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden**

##### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt, den geänderten Entwurf der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Windenergie“, einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Verbandsgemeinde Hermeskeil wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Fachbehörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind erneut einzuholen. Es wird bestimmt, dass

Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 2 Wochen verkürzt.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

Abschließend richtet der Vorsitzende einen Appell an alle Bürgerinnen und Bürger im Hochwald, insbesondere an die IG „Rettet den Hochwald“. Die Zahl der möglichen WEA sei im Laufe der Planungsphase auf rund ein Drittel der ursprünglich durch die Inverstoren geplanten Anlagen geschrumpft. Dies sei ein gutes und maßvolles Ergebnis. Alle sollten sich deshalb dem gefundenen Konsens zwischen der Verbandsgemeinde Hermeskeil und der Genehmigungsbehörde anschließen. Die Windenergie sei für die Kommunen derzeit eine der wenigen Möglichkeiten, die finanzielle Situation zu verbessern. Die Erträge aus der Windenergie würden benötigt. Dies sei auch ein öffentlicher Belang, um die Entwicklung unserer ländlich geprägten Region voranzubringen, die Infrastruktur zu erhalten und die bestehende Verschuldung abzubauen.

**TOP 4 Ortsgemeinde Reinsfeld**  
**Verlegung/Erneuerung von Leitungen im Zuge des Ausbaus der**  
**Kapellenstraße**  
**hier: Auftragsvergabe für Leistungen der Verbandsgemeindewerke**  
**Vorlage: 30/211/2016**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt, im Rahmen des Gesamtauftrages den anteiligen Auftrag der durch die Verbandsgemeindewerke zu veranlassenden Arbeiten zur Verlegung/Erneuerung von Kanal- und Wasserleitungen im Zuge der Straßenausbaumaßnahme „Kapellenstraße“ in der Ortsgemeinde Reinsfeld an die gesamtmindestbietende Firma C. Schnorpfeil, Trier in Höhe von (brutto) **308.348,97 €** zu vergeben, unter der Voraussetzung, dass die OG Reinsfeld auch die entsprechende Auftragserteilung beschließt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 5 Stadt Hermeskeil, Stadtteil Abtei**  
**Verlegung/Erneuerung von Leitungen im Zuge des Ausbaus der**  
**"Kapellenstraße" und "Waldfrieden"**  
**hier: Auftragsvergabe für Leistungen der Verbandsgemeindewerke**  
**Vorlage: 30/210/2016**

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt, im Rahmen des Gesamtauftrages den anteiligen Auftrag der durch die Verbandsgemeindewerke zu veranlassenden Arbeiten zur Verlegung/Erneuerung von Kanal- und Wasserleitungen im Zuge der Straßenausbaumaßnahme „Kapellenstraße“ und „Waldfrieden“ im Stadtteil Abtei an die gesamtmindestbietende Firma Max Düpre aus Hermeskeil in Höhe von (brutto) **699.090,88 €** zu vergeben, unter der Voraussetzung, dass die Stadt Hermeskeil auch die entsprechende Auftragserteilung beschließt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 6    Änderung des Stellenplans und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016**  
**Vorlage: 30/217/2016**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP. Zudem verteilt Büroleiter Haubrich den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Haushaltsjahr 2016.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt, der Änderung des Stellenplans entsprechend der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**        einstimmig

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis:**        einstimmig

Bürgermeister

Schriftführer